

Die Zensur und der Reichshaushaltsausschuß.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages setzte Donnerstag vormittag die Beratung über die Handhabung des Belagerungszustandes fort. Ein national-liberaler Abgeordneter erklärte, daß seine Partei die Regierung bei der Einführung notwendiger neuer Steuern unterstützen, aber beantragen werde, in die Erörterung über die Steuern überhaupt nicht einzutreten, wenn die öffentliche Besprechung dieser Steuerpläne von der Zensur gehindert würde. Auslandsdepeschen, die verbreitet werden, um die öffentliche Meinung bei uns irre zu führen, sollten der schärfsten Zensur unterworfen werden. Bei der Einschließung feindlicher Ausländer sollten unnötige Härten vermieden werden. An der Richtigkeit unserer Heeresberichte beständen keinerlei Zweifel; es werde hoffentlich von der Wahrheit möglichst wenig vorenthalten, damit auf alle Fälle Verwirrung und Mißtrauen vermieden bleiben. Weitere Ausführungen dieses Redners sowie eines Sozialdemokraten werden für vertraulich erklärt. Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern führte aus, daß schon jetzt, obwohl noch keine Steuerpläne vorliegen, die Steuerfragen in breiter Weise erörtert werden, ohne daß die Zensur dies hindere. Uebermäßige Schärfe bei den demnächstigen Erörterungen über Steuervorlagen sei nicht erwünscht. Nach vertraulichen Ausführungen eines konservativen Abgeordneten führte ein Zentrumsredner Einzelheiten über Zensurmißgriffe an. Die folgende Rede eines Fortschrittlers wurde für vertraulich erklärt. Danach sprach ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung das fragte, ob es nicht möglich wäre, die öffentliche Erörterung über Friedensziele teilweise freizugeben, soweit militärische Bedenken nicht entgegenständen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter erklärte es für dringend erforderlich, die Zensur als solche zu beseitigen. Heute sei zwar eine Kritik der Regierung und ihrer Maßnahmen erlaubt, aber nur eine lobende. Nachdem noch zwei Konservative und ein Sozialdemokrat vertrauliche Ausführungen gemacht hatten, wurde über die vorliegenden Anträge abgestimmt.

Die sozialdemokratische Entschlieung, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wieder hergestellt werde, wurde abgelehnt.

Angenommen wurden: die nationalliberale Entschlieung, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen:

- 1) daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken;
 - 2) daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Pressabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemildert werden;
 - 3) daß jedem Zeitungsverbote zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß,
- sowie der sozialdemokratische Zusatzantrag hierzu,
- 4) das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen.

Auch folgende Entschlieung der Fortschrittlichen Volkspartei wurde angenommen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß jedenfalls Fragen der inneren Politik und der Handelspolitik der Presszensur nicht unterworfen werden. Die weitere Beratung ist zunächst vertraulich.